

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 537.1/2021	
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	30.11.2021

Finanzsituation

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 14.04.2021 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen. Mit Schreiben vom 28.05.2021 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2021 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Aufgrund geltender Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die corona-bedingten Finanzschäden mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam abzubilden. Von dieser Regelung sind auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abzubilden sind, erfasst.

Der in der Anlage 1 aufgeführten Positionen liegende folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Gewerbesteuer

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine Veränderungen bei den geplanten Gewerbesteuererträgen.

2. Gewerbesteuerumlage

Analog zu Punkt 1 ergeben sich keine Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage.

3. Vergnügungssteuer

Die Spielstätten sind weiterhin von Corona stark betroffen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in diesem Jahr der reguläre Wettbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

4. Zinsen für Steuernachzahlungen (Erträge)

Das BMF hat für das Veranlagungsjahr den Beginn der Verzinsung um 6 Monate hinausgeschoben (01.10.2021). Daher ist nur mit geringeren Zinseinnahmen zu rechnen.

5. Erstattungszinsen (Aufwand)

Das BMF hat für das Veranlagungsjahr den Beginn der Verzinsung um 6 Monate hinausgeschoben (01.10.2021). Das Veranlagungsjahr 2018 ist zum großen Teil abgearbeitet. Unabhängig davon ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Veränderungen gegenüber Plan zu rechnen.

6. Hilfe zur Erziehung

Es liegen weitere Fälle aus anderen Städten zur Fallübernahme bzw. Anträge auf Kostenerstattung vor. Die Zuständigkeit wechselt z. B. durch den Umzug der Eltern bzw. eines sorgeberechtigten El-

ternteils nach Mettmann. Für diese Fälle fallen rund 1,35 Mio. € Mehraufwendungen nach gegenwärtigem Kenntnisstand an.

7. Erstattung von Jugendämtern

Durch den Wechsel der örtlichen Zuständigkeit werden andere Jugendämter für die Weitergewährung bereits laufender Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) zuständig. Ab dem Zeitpunkt des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit erwartet die Stadt Mettmann in 2021 für die vorläufige Weitergewährung der Jugendhilfe, Kostenerstattungen durch andere zuständige Jugendämter in Höhe von rd. 200.000 €.

8. Erstattungen vom Land – FlüAG

Aufgrund der Anpassungen an die aktuelle Situation im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme-Gesetzpauschale für 2021 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Mindererträgen in Höhe von rd. 182.000 € zu rechnen.

9. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig erlassen. Dies führt zu einem Ertragsausfall in Höhe von rd. 454.000 €. Tatsächlich fällt der Verlust auf das gesamte Jahr gesehen geringer aus. Die aktuell hochgerechneten Elternbeiträge ab August bis zum Ende des Jahres 2021 fallen höher aus als geplant. Dadurch wird der Verlust auf das gesamte Jahr gesehen geringer. Dementsprechend beträgt der Ausfall der Elternbeiträge nur rd. 360.000 €.

10. Erstattung Elternbeiträge vom Land

Das Land erstattet im Rahmen der Corona-Pandemie die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 zu 50 % und für die Monate März bis Mai 2021 zu 25. %. Die Erstattung beträgt rd. 227.000 € (siehe Punkt 9: 454.000 € Ertragsausfall Stadt).

11. Hilfe zum Lebensunterhalt

Einige Hilfeempfänger können durch Arbeitsverträge ihren Lebensunterhalt, jedoch nicht die Unterkunftskosten decken; somit sinken die Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt in diesem Bereich. Dadurch kommt es zu Wenigeraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von rd. 100.000.

12. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Zum jetzigen Zeitpunkt werden rd. 100.000 € weniger Aufwendungen für die Krankenhilfe erwartet.

13. Beteiligung Kreissparkasse

Aufgrund der Ausschüttungsmitteilung der Kreissparkasse Düsseldorf entfallen auf die Stadt Mettmann für 2019 und 2020 in Summe rd. 143.000 € mehr als geplant. Dies resultiert insbesondere aus der Ausschüttung für 2019 in Höhe von rd. 133.000 €.

14. Landeszuschuss Betriebskosten für die Kitas freier Träger

Berechnungsgrundlage der Landeszuschüsse war das Kindergartenjahr 2020/2021. Zum damaligen Zeitpunkt stand die endgültige Platzbelegung noch nicht fest. Aufgrund der Rechtsansprüche wurden viele U3-Plätze umgewandelt. Hierdurch sind die Kindspauschalen geringer ausgefallen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat jede Kindertageseinrichtung die Möglichkeit zusätzlich Alltagshelferinnen- und -helfer einzusetzen. Dafür wird ein Zuschuss vom Land gewährt. Durch die Verrechnung der beiden Zuschüsse entsteht ein Wenigerertrag in Höhe von rd. 60.000 €.

15. Verwarn- und Bußgelder

Bei den Verwarn- und Bußgeldern wird ein Ertragsausfall in Höhe von rd. 100.000 € erwartet.

16. Eintrittsgelder Naturfreibad

Das Naturfreibad wurde nach dem Hochwasser aufgrund schlechter Wasserwerte durch das Kreisgesundheitsamt Mettmann geschlossen. Durch Corona waren in der Saison nur begrenzte Besucherzahlen möglich. Hier kommt es zu Wenigererträgen in Höhe von rd. 85.000 €

17. Benutzungsgebühren und Erstattung ARGE

Wenigererträge bei den Benutzungsgebühren und Erstattung ARGE aufgrund geringerer Personenzahl in Höhe von rd. 64.000 €.

18. Personalaufwendungen

Aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheits- und pandemiebedingten Ausfällen wird sich nach aktuellem Kenntnisstand ein Wenigeraufwand von rd. 1,9 Mio. € ergeben.

19. Zuschuss Teilhabechancengesetz

Die Zuschüsse im Rahmen des Teilhabechancengesetzes werden nur gezahlt, wenn auch tatsächlich Personalaufwendungen entstehen. Es sind weniger Stellen besetzt als geplant, dadurch fällt der Zuschuss mit rd. 320.000 € geringer aus.

20. Landeszuschuss Erweiterung Kita Obschwarzbach

Anders als zunächst erwartet ist der oben genannte Landeszuschuss als investive Zuweisung abzubilden, so dass an dieser Stelle Mindererträge in Höhe von 283.500 € entstehen.

21. Sonstige Kosten Verkehrssicherheit

Aufgrund der coronabedingten Verzögerungen sind Maßnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept noch nicht beschlossen und entsprechend noch nicht umgesetzt.

22. Straßen- und Wegeunterhaltung

Im Laufe des Jahres sind weniger Schäden angefallen als erwartet.

23. Kosten Bürgerentscheid

Aufgrund negativen Ratsbeschlusses findet kein Ratsbürgerentscheid statt. Dadurch fallen die geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € nicht an.

24. Eintrittsgelder Hallenbad

Aufgrund der coronabedingten geringeren Öffnungszeiten kommt es zu geringeren Erträgen.

25. Unterbringung in Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen haben weniger Anträge auf Mietkostenzuschüsse gestellt. Des Weiteren werden weniger Kinder in Randzeiten betreut. Dadurch kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 110.000 €.

26. Erstattung Steuern

Im Zusammenhang mit dem kleinen steuerlichen Querverbund, der zwischen der Stadtwerke Mettmann GmbH und dem BgA Bäderbetrieb besteht, erstattet das Finanzamt im Nachhinein die von der Stadtwerke Mettmann GmbH gezahlte Kapitalertragssteuer an den BgA Bäderbetrieb. Für den abzurechnenden Zeitraum wurden von der Stadtwerke Mettmann GmbH allerdings keine Kapitalertragssteuern gezahlt, so dass keine Erstattung im Jahr 2021 seitens des Finanzamtes an den BgA Bäderbetrieb erfolgt.

27. Verlustabdeckung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Der Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und ein Jahresverlust in Höhe von 152.321,10 € festgestellt. Geplant war ein Verlust von 5.000 €, so dass eine Verschlechterung in Höhe von rd. 147.000 € eintritt.

Gez. Traumann